

Sicher an Ihrer Seite. Jederzeit. Weltweit. In jeder Situation.



Kunde _____

1. Reiseschutz

Nach der aktuellen Gesetzeslage sind wir verpflichtet, Sie auf den Abschluss einer Reiserücktritts- und einer Reisekranken-Versicherung mit Krankenrücktransport hinzuweisen.

Da die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für einen Krankenrücktransport nicht erstatten, empfehlen wir Ihnen in Ihrem eigenen Interesse den Abschluss eines **RundumSorglos-Schutzes** der ERV.

Enthalten ist darin auch die Reisekranken-Versicherung und somit die Erstattung der Kosten eines Rücktransports.

Sollten Sie diesen umfassenden Komplettschutz nicht wünschen, können Sie sich mit der Reiserücktritts-Versicherung gegen Stornokosten und mit der Reiseabbruch-Versicherung gegen nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen und zusätzliche Rückreisekosten absichern.

Versicherung	gewünscht	mit Selbstbeteiligung	ohne Selbstbeteiligung	Prämie pro Person
RundumSorglos-Jahresschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Jahres-Reiserücktritts-Versicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Jahres-RRV-Topschutz (RRV + RAB) Reiserücktritts*- und Reiseabbruch-Versicherung*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Jahres-Reisekranken-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
RundumSorglos-Schutz mit RRV Reiserücktritts*-, Reiseabbruch*-, Reisekranken- Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe*, RundumSorglos-Service, Reisegepäck-Versicherung*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
RundumSorglos-Schutz ohne RRV Reiseabbruch-Versicherung, Reisekranken- Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe*, RundumSorglos-Service, Reisegepäck-Versicherung*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
RRV-Topschutz (RRV + RAB) Reiserücktritts*- und Reiseabbruch-Versicherung*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Reiserücktritts-Versicherung*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Reiseabbruch-Versicherung*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Reisekranken-Versicherung* mit medizinischer Notfall-Hilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €
Reisegepäck-Versicherung*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> €

Reiseschutz wird nicht gewünscht

2. Einreisedokumente

Sie wurden von uns darüber informiert, dass Sie für die bei uns gebuchte Reise im Besitz der erforderlichen Ausweispapiere wie Personalausweis, Reisepass, Visum sein müssen.

Ja

3. Impfbestimmungen

Sie wurden von uns auf eventuell notwendige Impfungen hingewiesen.

Ja

Datum

Unterschrift Reisebüro

Unterschrift Kunde

Informationen zu den einzelnen Leistungen

Reiserücktritts-Versicherung*

Wir erstatten die vertraglichen Stornokosten oder die **Mehrkosten der Hinreise bei verspätetem Reiseantritt** aus versicherten Gründen wie z. B.

- schwere Unfallverletzung und unerwartete schwere Erkrankung
- Impfunverträglichkeit
- Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
- Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses nach Arbeitslosigkeit
- Tod
- schulische Nachprüfung

Bei Stornierung erstatten wir zusätzlich das **Vermittlungsentgelt des Reisebüros**.

Die **Versicherungssumme** ergibt sich aus dem gebuchten Tarif.

Reiseabbruch-Versicherung*

Wenn aus versichertem Grund die Reise abgebrochen, unterbrochen oder verlängert werden muss, ersetzen wir z. B.

- zusätzliche Rückreisekosten
- den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen
- die Mehrkosten des verlängerten Aufenthalts

Die Versicherungssumme ergibt sich aus dem gebuchten Tarif.

Reisekranken-Versicherung* mit medizinischer Notfall-Hilfe

Bei Krankheit oder Unfall übernehmen wir u. a. die Kosten für

- im Ausland notwendige Heilbehandlungen
- einen medizinisch sinnvollen Krankenrücktransport

Unsere Notrufzentrale ist 24 Stunden täglich für Notfälle erreichbar.

RundumSorglos-Service

Unsere Notrufzentrale hilft 24 Stunden täglich weltweit, z. B. bei

- Umbuchungen
- Sperrung von Kredit- und EC-Karten
- Organisation eines Reiserufs

Reisegepäck-Versicherung*

Wir ersetzen den Zeitwert des Reisegepäcks

- bei Beschädigung oder Abhandenkommen

Versicherungssummen: pro Person € 2.000,-
pro Familien-/Objekttarif € 4.000,-

Abschlussfristen:

RundumSorglos-Schutz mit RRV, RRV-Topschutz, Reiserücktritts-Versicherung (RRV)

Sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, **spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage**, möglich. Um schon von Anfang an bei Stornierung abgesichert zu sein, empfehlen wir den Abschluss am Buchungstag.

RundumSorglos-Schutz ohne RRV

Der Abschluss ist jederzeit vor Reiseantritt möglich.

*Selbstbeteiligung:

Reiserücktritts-Versicherung / Reiseabbruch-Versicherung:

Die Selbstbeteiligung beträgt je Versicherungsfall 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.

Reisekranken-Versicherung:

Die Selbstbeteiligung beträgt bei Heilbehandlungen im Ausland € 100,- je Versicherungsfall.

Aufwandsentschädigung bei Vorab-Beteiligung anderer Leistungsträger

Werden alle im Ausland angefallenen Heilbehandlungskosten, die unter die Leistungspflicht gemäß § 2 fallen, vorab einem anderen Leistungsträger eingereicht, der sich an der Kostenerstattung beteiligt, zahlt die ERV der versicherten Person über die Kostenerstattung hinaus einen einmaligen Betrag in Höhe von € 50,-.

Reisegepäck-Versicherung:

Die Selbstbeteiligung beträgt € 100,- je Versicherungsfall.

Es gelten die Versicherungsbedingungen der Europäische Reiseversicherung AG (VB-ERV2009)